

## Pressemitteilung

# Keuchhustenfälle in NRW wieder deutlich angestiegen

## Impfung für Kinder und Schwangere empfohlen

Dortmund, 22.03.2024

In Nordrhein-Westfalen sind die Keuchhustenfälle im vergangenen Jahr wieder deutlich angestiegen. Das teilte heute die AOK NordWest auf Basis aktueller Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Berlin mit. Danach wurden 2023 in NRW insgesamt 366 nach dem Infektionsschutzgesetz gemeldete Keuchhustenfälle registriert, davon 193 in Westfalen-Lippe. Im Vorjahr waren es 193 Fälle in NRW, 126 in Westfalen-Lippe. In 2019 vor der Pandemie wurden in NRW 1.731 Fälle gemeldet, in Westfalen-Lippe waren es 839. „Die Corona-Pandemie hatte einen großen Einfluss auf das Infektionsgeschehen. Nach dem Tiefstand in der Pandemie aufgrund von Abstands- und Hygieneregeln, sind viele Infektionskrankheiten jetzt wieder auf dem Vormarsch. Die Ansteckung erfolgt bei Keuchhusten über kleinste Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen versprüht werden“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

### Keuchhusten überwiegend bei Kindern

Keuchhusten (Pertussis) wird durch ein Bakterium mit Namen Bordetella pertussis übertragen. Die Erkrankung ist hochansteckend und langwierig. Sie tritt überwiegend im Kindes- und Jugendalter auf. Insbesondere Säuglinge in den ersten sechs Lebensmonaten erkranken daran. Nach einer Inkubationszeit von ein bis zwei Wochen (maximal jedoch 20 Tagen) treten die typischen Krankheitserscheinungen wie Hustenanfälle, Atemnot durch angeschwollene Atemwege und Erbrechen auf, die in der Regel einige Wochen bis Monate andauern.

### Impfung besonders bei Säuglingen empfohlen

Gerade im ersten Lebensjahr stellt der Keuchhusten eine ernste gesundheitliche Bedrohung für Kinder dar. „Daher raten wir, unbedingt die empfohlenen Impfungen insbesondere bei Säuglingen und Kindern vorzunehmen“, so Ackermann. Die

Impfung gegen Keuchhusten gehört zu den Kombinationsimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI empfohlen und von den gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten bezahlt werden. Dabei sollte zum frühesten Zeitpunkt im dritten Lebensmonat geimpft werden. Auffrischungsimpfungen sind im Alter von fünf bis sechs Jahren sinnvoll.

Nach der letzten aktuellen STIKO-Veröffentlichung aus Dezember 2022 liegt die Impfquote für die Grundimmunisierung bei Kindern nach drei Impfstoffdosen gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis bis zum Alter von 15 Monaten bundesweit bei 87,0 Prozent, in Westfalen-Lippe bei 89,4 Prozent.

### **Impfung auch für Schwangere sinnvoll**

Außerdem empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch Schwangeren sich gegen Keuchhusten impfen zu lassen. Denn bevor ein Neugeborenes selbst geimpft werden kann, ist es den Viren schutzlos ausgeliefert. Bei einer Impfung in der Schwangerschaft übertragen sich die von der Mutter gebildeten Antikörper auf den Fötus. Empfohlen wird die Impfung gegen Keuchhusten zu Beginn des letzten Schwangerschaftsdrittels ab der 28. Schwangerschaftswoche. Besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt, sollte die Impfung ins zweite Schwangerschaftsdrittel vorgezogen werden. Auch für Kontaktpersonen im Haushalt von Neugeborenen ist die Impfung empfohlen. Für gesetzlich Versicherte übernehmen die Krankenkassen die Impfkosten.

Weitere Informationen über Nutzen und mögliche Nebenwirkungen gibt die AOK-Faktenbox unter [www.aok.de/faktenboxen](http://www.aok.de/faktenboxen) im Internet.